

### Grundkurs Privatrecht 2019/2020

### 5 – Zustandekommen von Verträgen

Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz), LL.M. (University of Chicago), Attorney at Law (New York)



CC-BY 4.0 -Prof. Dr. Beurskens

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Was haben wir bisher gelernt?

Wie kommen Verträge zustande?

3 Gelten Besonderheiten für Verträge im Internet?

4 Kann es Verträge ohne Willenserklärungen geben?

5 Unter welchen Umständen führt Schweigen zu einem Vertrag?

6 Was sind "Bedingungen"?



#### Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Was haben wir bisher gelernt?



Prof. Dr. Beurskens

# UNIVERSITÄT Was haben wir letzte Woche gelernt?

Wiederholung	Eleistungspflichten sind grundsätzlich beim Gläubiger zu erfüllen.	
Grundlagen		0
Internet	☑Leistungspflichten sind grundsätzlich sofort zu erfüllen.	
mternet		0
faktische Verträge	□Leistungspflichten sind grundsätzlich persönlich zu erfüllen.	
Schweigen		0
Bedingung (§ 158)	☑Leistungspflichten sind grundsätzlich vollständig zu erfüllen.	
		0



### Sind Sie schon von Ihrem Studium frustriert?

"Es ist mit der Jurisprudenz wie mit dem Bier:

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Das erste Mal schaudert man, doch hat man's einmal getrunken, kann man's nicht mehr lassen."

Brief an Susanna Katharina von Klettenberg (1770)





CC-BY 4.0 – Prof. Dr. Beurskens

### **Wo** sind wir?

#### Wiederholung

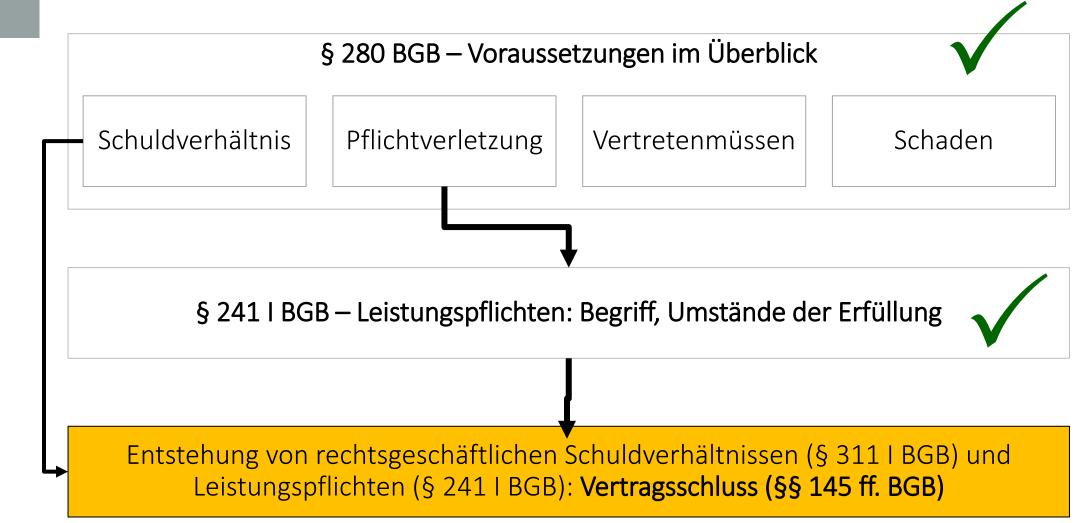
Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)



5/65



CC-BY 4.0 — Prof. Dr. Beurskens

### Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Wie kommen Verträge zustande?



CC-BY 4.0 -Prof. Dr. Beurskens

Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

### Verpflichtungsgeschäfte

• z.B. Kauf (§ 433 BGB), Leihe (§ 598 BGB), etc.

Begründen alle Verträge Schuldverhältnisse?

Begründen Schuldverhältnisse mit Leistungspflichten + Rücksichtnahmepflichten

### Verfügungen

• z.B. Übereignung (§ 929 S. 1 BGB), Abtretung (§ 398 BGB)

Verändern unmittelbar die Rechtslage

### Sonstige Verträge

- z.B. Ehe (§§ 1310 ff. BGB)
- z.B. Erbvertrag (§ 1941 BGB)

Regelung im Allgemeinen Teil

Prof. Dr. Beurskens

### Was sind die Voraussetzungen eines Vertragsschlusses?

Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

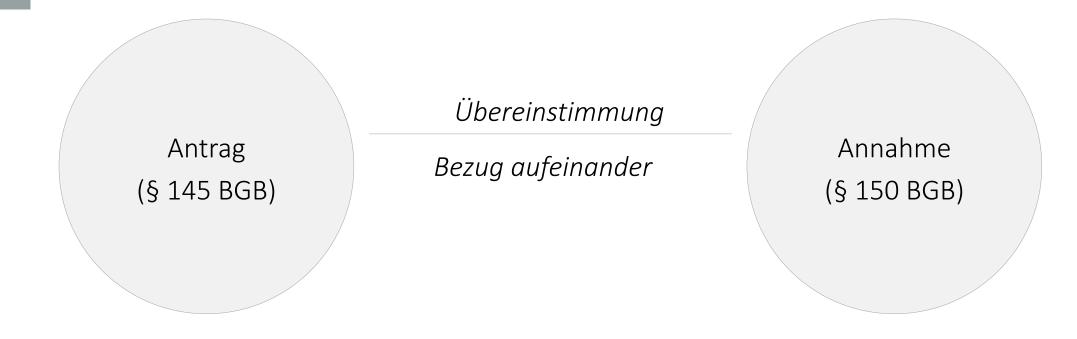
faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

§ 151 BGB

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags zustande...



Maßgeblich: Einigung ("Meeting of the Minds")

Prof. Dr. Beurskens

Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Antiquierte Sprache des BGB (einen Vertragsschluss "antragen")

Warum "Antrag" und nicht "Angebot"?

"Angebot" hat andere Bedeutung in §§ 293 ff. BGB

Auch Gesetzgeber arbeitet ungenau: § 312b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB ("für die der Verbraucher unter den in Nummer 1 genannten Umständen ein Angebot abgegeben hat," = Antrag)



### Was erfordert ein "Antrag" (§ 145 BGB)? (1)

Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

(Willenserklärung → Details später) insb. Rechtsbindungswille

Auf Vertrag gerichtet → Mindestinhalt ("essentialia negotii")

Annahme durch schlichtes "Ja" möglich

Ggf. Frist (§ 148 BGB)



### Was erfordert ein "Antrag" (§ 145 BGB)? (2)

#### Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

### Rechtsbindungswille

Aufforderung, Anträge einzureichen (Invitatio ad offerendum)

 $\leftrightarrow$ 

Antrag an unbestimmte Personen (offerta ad incertas personas)

Essentialia negotii: kann mit "Ja" angenommen werden

Sonst: § 311 Abs. 2 Nr. 1 BGB

(ggf. Vorvertrag / Optionsvertrag)



Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

K ist auf der Suche nach einem Geschenk für seine Freundin. Im Laden des V entdeckt er ein Diamantcollier. Davor steht ein Preisschild mit der Aufschrift "50 €". Sofort stürmt K in das Geschäft und will das Collier für 50 € kaufen.

V weigert sich allerdings, da auf dem Preisschild zwei Nullen (5.000 €) vergessen wurden. Er ist nur bereit, das Collier für 5.000 € zu verkaufen. Das hätte man angesichts der auch bei ihm sonst üblichen Preise wissen müssen.

K verlangt das Collier für den Preis von 50 € heraus. Das Preisschild würde den V verpflichten, das Schmuckstück zum angegebenen Preis zu verkaufen.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des Colliers aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB?



### Lösung

### Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

K → V auf Übergabe und Übereignung aus § 433 I 1 BGB

### Kaufvertrag

### I. Antrag des V

Rechtsbindungswille durch **Schaufensterauslage?** Verkäufer will sich nicht ggü. jedem potentiellen Kunden binden (Kapazität, Zahlungsfähigkeit)

so genannte invitatio ad offerendum → Antrag (-), nur "Aufforderung, Anträge zu machen"

- II. Antrag des K (+)
- III. Annahme durch V (-)
- K → V auf Übergabe und Übereignung aus § 433 I 1 BGB (-)



Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

K nimmt sich aus dem Regal bei Rewe zwei Flaschen Cola Zero für je 1,00 €. Da er aber überlegt, sich doch besser auf seine Gesundheit zu konzentrieren, legt er die Flaschen wieder zurück. Der Ladeninhaber V, der K zufällig beobachtet hat, springt hinter einem anderen Regal hervor und ruft: "Genommen ist gekauft!"

Hat V gegen K einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises von 2 € aus § 433 Abs. 2 BGB?



### Lösung

#### Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

### V→K auf Zahlung von 2 € aus § 433 II BGB

### Kaufvertrag

- I. Antrag des V durch Auslage im Regal (-) → Rechtsbindungswille ist aus Sicht des Verkehrs zu ermitteln (§§ 133, 157 BGB) . Danach will niemand seine Handlungsfreiheit (Art. 2 I GG) beschränken. Hier kann V persönliche Auswahl des Kunden, Anpassung des Preises, ggf. Ablehnung bei Kapazitätsgrenzen offenhalten → kein Rechtsbindungswille → kein Antrag, sondern nur "invitatio ad offerendum"
- II. Antrag des K durch Entnahme der Ware (-) → aus Sicht des Verkehrs nur Wille,
  Ware zu prüfen

V→K auf Zahlung von 2 € aus § 433 II BGB (-)



Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

K tankt an der Selbstbedienungstankstelle des V insgesamt 20 Liter für 30 Euro. Da er meint, dass der Vertrag erst an der Kasse geschlossen wird, fährt er danach einfach weiter.

Hat V, der sich das Nummernschild notiert hat, einen Anspruch gegen K auf Zahlung von 30 € aus § 433 Abs. 2 BGB?



Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

V→K auf Zahlung von 30 € aus § 433 II BGB

### Kaufvertrag

- I. Antrag des V (+) → Rechtsbindungswille durch Bereitstellen des Benzins an der Tanksäule (§§ 133, 157 BGB)?
  - Kaum rückabzuwickelnde Vorleistung (§ 854 BGB, § 948 BGB)
  - Person egal
  - Aber inhaltlich beschränkt: Ordnungsgemäße Bedienung; ausreichender Vorrat; technische Funktionstüchtigkeit
- II. Annahme durch K(+)

V→K auf Zahlung von 30 € aus § 433 II BGB (-)



Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

K sucht im Internet nach einem Notebook. Zufällig gelangt er auf die Internetseite des V, auf der er sein Traumgerät von Lenovo zum Preis von 50 € sieht. Üblicherweise kostet ein entsprechendes Gerät 2.000 €. K freut sich über das Schnäppchen und gibt sofort über das auf der Internetseite zur Verfügung gestellte Formular eine Bestellung ab.

Kurz darauf erhält K auch eine "automatische Bestätigung" des Eingangs von V. Schon wenig später schreibt V allerdings persönlich an K, dass es sich um einen Fehler handele und das Gerät tatsächlich wesentlich teurer sei. Ein Vertrag sei bisher noch nicht zustande gekommen.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des gewünschten Notebook aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB?

## Lösung

Wie kommen Verträge zustande?

### Wiederholung

### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

K→V auf Übergabe und Übereignung des Laptops aus § 433 I 1 BGB

Kaufvertrag?

I. Antrag des V durch Einstellen auf Internetseite?

Voraussetzung: **Rechtsbindungswille** → **Auslegung** nach §§ 133, 157 BGB

→ objektivierter Empfängerhorizont (sog. normative Auslegung)

II. Antrag des K durch Ausfüllen des Formulars (+)

III. **Annahme des V** durch "Eingangsbestätigung"→ Rechtsbindungswille durch Auslegung nach §§ 133, 157 BGB → missverständlich formuliert → Annahme (+)

IV. Spätere ausdrückliche Ablehnung irrelevant, da Vertrag bestand

K→B auf Übergabe und Übereignung des Laptops aus § 433 I 1 BGB (-)

22 / 65



### Welche Bedeutung hat dies für "Bestellbestätigungen"?

#### Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

### Wir freuen uns auf Ihren nächsten Besuch! Amazon.de

### ausdrücklicher Vorbehalt

Artikel mit dem Hinweis "Versand durch Amazon" we einem Drittanbieter gekauft, aber von einem unserer Logistikzentren an Sie verschickt. Hierzu zählen aus die Sie über Amazon.de Warehouse Deals erwerben. Warehouse Deals ist ein Handelsname der Ama

Wir weisen darauf hin, dass Verkäufer möglicherweiter wirden in die Informationen, wie beispielsweise die USt-Identifikationsnummer anfragen werden, um korrekte ungen ausstellen zu können.

Bitte beachten Sie: Diese E-Mail dient lediglich der Bestätigung des Einganges Ihrer Bestellung und stellt noch keine Annahme Ihres Angebotes auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Ihr Kaufvertrag für einen Artikel kommt zu Stande, wenn wir Ihre Bestellung annehmen, indem wir Ihnen eine E-Mail mit der Benachrichtigung zusenden, dass der Artikel an Sie abgeschickt wurde.

Dies ist eine automatisch versendete Nachricht. Bitte antworten Sie nicht auf dieses Schreiben, da die Adresse nur zur Versendung von E-Mails eingerichtet ist.



Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

B hat in der Uni A kennengelernt. Sie erzählt A, dass sie bald nach Nürnberg fahren will, um dort den Weihnachtsmarkt zu besuchen. A stammt aus Nürnberg und würde gerne mitfahren, um seine Familie zu besuchen. A und B vereinbaren, dass B den A mit dem Auto nach Nürnberg mitnimmt und sie sich dazu am Freitag um 9:00 Uhr vor dem Juridicum treffen.

Als B jedoch ihrem Freund F, der ebenfalls mit nach Nürnberg fahren will, von dem Plan berichtet, ist dieser empört – er kennt den A und ist von diesem genervt – keinesfalls will er eine längere Fahrt mit diesem nervigen Kollegen auf sich nehmen. Daher ruft B den A an und sagt die Fahrt ab. A meint, einen Anspruch auf den Transport nach Nürnberg zu haben. Immerhin habe er sich schon fest bei seiner Familie angemeldet.

Hat A gegen B einen Anspruch auf eine Fahrt nach Nürnberg aus § 662 BGB?



### Wie kommen Verträge zustande?

### Lösung

### Wiederholung

### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

### B→A aus § 662 BGB auf Beförderung

Auftrag

Zwei übereinstimmende, in Bezug aufeinander abgegebene Willenserklärungen von A und B?

Auslegung nach §§ 133, 157 (objektiver Empfängerhorizont)

<u>Hier</u>: keine große wirtschaftliche Bedeutung, keine besonderen Werte; keine Kostenbeteiligung

B→A aus § 662 BGB auf Beförderung (-)

Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Vertragsparteien (aber: bewusst offengelassen bei Offerte ad incertas personas)

Leistungen (Bestimmbarkeit genügt)

- §§ 315 ff. BGB; § 375 HGB
- §§ 612, 632 BGB
- § 262 BGB (Wahlschuld)

Nicht: Ort, Zeit, etc.

Prof. Dr. Beurskens

Klausur (-)

### Fall (OLG Hamm NJW 1976, 1212)

Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

V verkauft K durch notariell beurkundeten Kaufvertrag ein mit einem neu errichteten Einfamilienhaus bebautes Grundstück. Da V zunächst selbst das Haus beziehen wollte, war es u.a. mit einer Einbauküche und maßgeschneiderten Einbauschränken im Wert von 10.000 € ausgestattet. K und V sind sich einig, dass K auch diese Einrichtungsgegenstände, für die V keine Verwendung hat, erwerben soll. K weiß, dass V das Haus deshalb keinesfalls ohne Möbel verkaufen will. Allerdings können sich K und V zunächst nicht auf einen Kaufpreis für die Möbel einigen.

Vor einer Einigung bezieht K bereits das Haus und nimmt die Einrichtungsgegenstände vor dem Hintergrund des Vertragsschlusses in Gebrauch. Wider Erwarten können sich K und V auch später nicht einigen.

Hat V gegen K Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises von 10.000 € aus § 433 Abs. 2 BGB? Tipp: Lesen Sie § 154 BGB und §§ 315, 316 BGB!



### FIOI. DI. Bedi

### Grundlagen

Wiederholung

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

### Lösung

 $V \rightarrow K$  aus § 433 Abs. 2 BGB

Voraussetzung: Wirksamer KV

- P Essentialia negotii?
  - $\underline{\mathbf{M}}_1$ : § 154 Abs. 1 S. 1 BGB  $\rightarrow$  Vermutung widerlegt
  - <u>M</u><sub>2</sub>: Vorvertrag, Anspruch auf richtigen Vertrag
  - M<sub>3</sub>: § 316 BGB → "im Zweifel" stattdessen Richter
  - <u>M</u>₄: Kein Vertrag

 $V \rightarrow K$  aus § 433 Abs. 2 BGB (-)



Prof. Dr. Beurskens

### Was ist eine "Annahme" (§ 150 BGB)?

Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Zustimmung zum Antrag

Ohne Veränderung (§ 150 Abs. 2 BGB)

Rechtzeitig (§ 150 Abs. 1 BGB iVm §§ 147-149 BGB)

CC-BY 4.0 – Prof. Dr. Beurskens

#### Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

### Was ist bei der <u>Annahme</u> zu beachten?

nicht verspätet (§ 150 Abs. 1 BGB)

- Frist: §§ 147, 148 BGB Berechnung: §§ 186 ff. BGB
- Antrag erlischt (§ 146, 2. Var. BGB), Gegenantrag (§ 150 Abs. 1 BGB)
- beachte § 149 BGB

nicht abändernd (§ 150 Abs. 2 BGB), sonst ...

- Antrag erlischt (§ 146, 1. Var. iVm § 150 Abs. 2, 1. Var. BGB)
- Gegenantrag (§ 150 Abs. 2 BGB)
- Keine Rücknahme der Abänderung!



Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

K begibt sich in den Laden des V. Dieser bietet dem K an, er könne von ihm das neue Xiaomi X9838 zum Preis von 500 € kaufen. Da K jedoch nur noch 350 € auf seinem Konto hat, möchte er mit V verhandeln und sagt: "Ich gebe Ihnen nur 300 € dafür."

Nach kurzem Überlegen übergibt V dem K wortlos das Handy.

Hat V gegen K einen Anspruch auf 500 €, hilfsweise auf 300 € aus § 433 Abs. 2 BGB?



### Lösung

Wiederholung

A. V → K auf 500 € aus § 433 II

Wie kommen Verträge zustande?

Grundlagen

Internet

I. Antrag des V (+)

Kaufvertrag?

Kaufvertrag?

faktische Verträge

II. Annahme durch K (-) → § 150 II BGB

Schweigen

B. V → K auf 300 € aus § 433 II

V → K auf 500 € aus § 433 II (-)

Bedingung (§ 158)

I. Antrag des K (+) → § 150 II BGB iVm § 145 BGB

29 / 65

II. Annahme durch V (+)

V → K auf 500 € aus § 433 II (+)



Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

V äußert gegenüber K, er könne ihm zu seinem neuen Smartphone noch ein passendes Headset zum Preis von 40 € verkaufen. Der oft zögerliche K kann sich nicht entscheiden und verlässt den Laden zunächst wieder um sich den Kauf nochmals zu überlegen. Eine Woche später sucht K erneut den V auf und sagt: "Ich kaufe das Headset wie abgemacht für 40 €".

Nun verlangt V allerdings 60 € als Kaufpreis von K, da er das Headset ja nun separat kaufen würde.

K besteht allerdings auf einen Kaufpreis von 40 €. Immerhin habe V ihm das Gerät für diesen Preis angeboten und sei daran gebunden. Er fordert V auf, ihm das Eigentum am Headset zu verschaffen und es ihm zu übergeben.

Kann K von V Übergabe und Übereignung des Headsets aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB verlangen?

30 / 65



### Wie kommen Verträge zustande?

### Lösung

#### Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

K → V auf Headset aus § 433 I 1

Kaufvertrag?

I. Antrag des V (+)

II. Annahme durch K (-)  $\rightarrow$  § 150 | BGB iVm § 147 | 1 BGB  $\rightarrow$  neuer Antrag

III. Annahme durch V (-)

 $K \rightarrow V$  auf Headset aus § 433 I 1 (-)



CC-BY 4.0 – Prof. Dr. Beurskens

Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

### Was muss man zu Konsens und Dissens wissen?

Mindestinhalt (Essentialia negotii)

- → sog. "Totaldissens" (nicht mal Mindesteinigung)
- → kein Vertrag (Ausnahmen insb. §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2, §§ 315 ff. BGB)

Nebenbestimmung (Accidentialia negotii)

- → Teildissens
- → §§ 154, 155 BGB

Fall (RGZ 104, 265)

Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

hat B ein Preisverzeichnis über seine Waren zugesandt. Darin wird "Weinsteinsäuregries" für 32 € gelistet, allerdings seien die Preise "freibleibend".

Am 20. März sendet B an A eine SMS: "Erbitten Limit über Weinsteinsäuregries bleifrei". A antwortet sofort: "Weinsteinsäuregrieß bleifrei kg 64 € netto bei Übernahme hier". B schreibt: "100kg Weinsteinsäuregrieß bleifrei geordert, briefliche Bestätigung folgt."

Als die ausführliche schriftliche Bestätigung bei A ankommt, stellt sich heraus, dass A und B jeweils Weinsteinsäure verkaufen wollten und beide anderweitig Weinsteinsäuregries für 20 € beschafft hatten. B verweigert die Abnahme und Zahlung. In der Folge ließ A die Ware öffentlich versteigern.

Kann A von B Schadensersatz in Höhe der Differenz zum gewünschten Kaufpreis aus § 280 Abs. 1 BGB verlangen?



### <u>Lösung</u>

Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

A. A → B aus §§ 280 Abs. 1, Abs. 3, 281 Abs. 1 S. 1 BGB
Kein Vertragsschluss

Erg.: §§ 280 Abs. 1, Abs. 3, 281 Abs. 1 S. 1 BGB (-)

- B. A → B aus §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2 Nr. 1, 241 Abs. 2 BGB
  - I. Schuldverhältnis → Verhandlungen (+)
  - II. Pflichtverletzung → § 241 Abs. 2 BGB? str.
    - Arg. §§ 154 f. BGB?
    - Verkehrsschutz?
  - III. Vertretenmüssen
  - IV. Schaden → aber § 254 Abs. 1 BGB

Erg.: A → B aus §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2 Nr. 1, 241 Abs. 2 BGB (+)

CC-BY 4.0 – Prof. Dr. Beurskens

Wiederholung

#### Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

### Was bedeutet die **Bindung** an den Antrag?

Grds.: Bindung an den Antrag

keine Rücknahme <u>bis</u> <u>Annahme / Ablehnung /</u> <u>Fristablauf</u>

Fristablauf / Ablehnung (§ 146 BGB)

Antrag erloschen

→ keine Bindung

Annahme (§ 151 BGB)

Vertrag entstanden
→ Bindung aus Vertrag

- Rücktritt (§ 346 BGB)
- Kündigung (u.a.§ 314 BGB)
- *Widerruf* (§ 355 BGB)
- Anfechtung (§ 142 BGB)

Ausnahme

Rücknahme <u>bis Annahme / Ablehnung / Fristablauf</u> möglich

Fall

# CC-BY 4.0 -Prof. Dr. Beurskens

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

K betreibt einen Getränkehandel. Er fragt am 4. September 2015 per E-Mail beim Großhändler V an, ob V ihm ein Angebot für eine "mittlere Menge" Bier machen und dieses kurzfristig ausliefern könne. V antwortet per E-Mail vom 8. September 2015, dass er K 60 Kästen und 20 Fässer Bier zum Gesamtpreis von 1.200 € "freibleibend" anbieten könne, die Anlieferung würde kostenfrei erfolgen. K antwortet nach kurzer Überlegung am 11. September 2015, dass er das Angebot annehme und die "baldige Auslieferung" erwarte.

Am 28. September schickt V an K eine E-Mail, dass er aufgrund von Produktionsengpässen seine letzte Nachricht widerrufe und das Bier nicht ausliefern könne und werde. K sendet sofort eine E-Mail an V, dass er dies nicht einsehe und auf Lieferung bis spätestens 13. Oktober 2015 bestehe.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des Biers aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB?



## Wiederholung

## Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

# Lösung

## K → V auf Bier aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB

Anspruch entstanden = Vertragsschluss - Hier ® Antrag "freibleibend"

- invitatio ad offerendum → aber: ggf. Schweigen nach § 242 BGB relevant
- Bis Annahme widerruflicher Antrag (§ 145 a.E. BGB)
- Noch unverzüglich nach Annahme widerruflicher Antrag
- vertraglicher Rücktrittsvorbehalt (§ 346 BGB) →
   Zeitraum/Voraussetzungen müssen erkennbar sein
- → §§ 133, 157 BGB: Vorherige Werbung / Kontakt → Kein Austausch von invitatio; Wort "Angebot", kein Zeitraum

 $K \rightarrow V$  auf Bier aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB (+)



## Wiederholung

## Grundlagen

### Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Gelten Besonderheiten für Verträge im Internet?

Prof. Dr. Beurskens

# Warum sind Verträge im Internet noch problematisch?

Wiederholung

Grundlagen

#### Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Informationspflicht

Informationspflicht (§ 312i Abs. 1 Nr. 2 BGB i.V.m. Art. 246c EGBGB)

"Automatische Willenserklärung"

→ Zurechnung zu Betreiber

(auch: Zugang)

Mehrdeutigkeit von Bestätigungserklärungen (§ 312i BGB)

Widerrufsrecht (§§ 312g, 312c BGB)



## Was muss man zu Online-Versteigerungen wissen?

Wiederholung

Grundlagen

#### Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Internet-Versteigerung

Private

Versteigerung

Öffentliche

Versteigerung

§ 156 BGB → Zuschlag als nicht empfb. WE ersetzt Antrag und Annahme

§ 817 ZPO → Zuschlag als Hoheitsakt begründet öffentlich-rechtlichen Vertrag

- Onlinestellen als invitatio ad offerendum, Gebote als Angebote, Annahme durch Plattform als Vertreter / durch Verkäufer
- Onlinestellen als Antrag unter Bedingung, Vertrag mit Höchstbietenden bei Zeitablauf zu schließen (§ 158 BGB)



Welche Rolle spielen AGB?

Wiederholung

Grundlagen

#### Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Drittwirkung der

eBay-AGB?

Vertrag zugunsten Dritter

Auslegungshilfe (§§ 133, 157 BGB)

Zueigenmachen durch Bieter / Nutzer





Wiederholung

Grundlagen

#### Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

## Bereitstellen

Antrag auf Vertragsschluss mit Annahmefrist (§ 148 BGB)

Gebot

- Annahme des Antrags
- aufsch./aufl. bedingt durch höheres Gebot (§ 158 BGB)

Vorzeitige Beendigung

• § 162 BGB?

Wie beurteilt der BGH den Vertragsschluss bei eBay?

Alternative Bedingung



Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Kann es Verträge ohne Willenserklärungen geben?



SB-Tankstelle

SB-Laden



CC-BY 4.0 – Prof. Dr. Beurskens

Wiederholung

Grundlagen

Internet

### faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

46 / 65

# Wie grenze ich <u>invitatio ad offerendum</u> und offerta ad incertas personas ab?

15	Warenautomat	<ul> <li><u>M</u><sub>1</sub>: Offerta ad incertas personas unter Beschränkung auf (1) Vorrat, (2) Funktionsfähigkeit, (3) Echtheit der Münzen</li> <li><u>M</u><sub>2</sub>: bloße invitatio, da Antrag menschliches Handeln voraussetzt</li> </ul>

ganz hM: Zapfsäule als Antrag, Tanken als Annahme aber: Eigentumsvorbehalt

 $\underline{\mathbf{M}}_{\underline{1}}$ : bloße invitatio ad offerendum – Antrag durch Ablegen auf Kassenband;

<u>M</u><sub>2</sub>: Offerta ad incertas personas – Annahme durch Ablegen auf Kassenband → falsche Preisschilder? Welche Probleme sollen faktische Verträge lösen?



CC-BY 4.0 – Prof. Dr. Beurskens

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Kein Interesse / keine Möglichkeit Vertragspartner auszuwählen Einheitliche Vertragsbedingungen Kontrolle und Verhandlungen zu aufwendig

→ Massenverkehr



# Was ist der <u>Hamburger Parkplatzfall</u>?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Ein Teil des Hamburger Rathausmarktes wurde zu einem von P betriebenen, bewachten gebührenpflichtigen Parkplatz. Hierzu wurde ein entsprechendes Schild aufgestellt.

X stellte seinen PKW auf diesem ausgeschilderten Teil ab, verweigerte aber gegenüber dem Parkwächter die Bezahlung. Er erklärt, Parken sei unentgeltlicher Gemeingebrauch; eine Bewachung benötige er nicht.

Hat P gegen X einen Anspruch auf Zahlung der Parkgebühr von 2 € aus § 535 Abs. 2 BGB?



Prof. Dr. Beurskens

Wiederholung

Grundlagen

Internet

### faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

## P → X auf Zahlung von 2 € aus § 535 Abs. 2 BGB

Anspruch entstanden

Lösung

- 1. WE entbehrlich?
- 2. Annahme eines Antrags (§ 151 BGB)?
  - Konkludenter Antrag des P (+), keine bloße invitatio (str.)
  - Annahme durch X?
    - Scheinbar konkludent (+) aber ausdrücklich (-)
    - Aber: Widersprüchliches Verhalten (protestatio facto contraria non valet) → Erklärung unbeachtlich, Verhalten zählt (§ 242 BGB)
- II. Anspruch nicht erloschen und durchsetzbar
- P → X auf Zahlung von 2 € aus § 535 Abs. 2 BGB (+)

Grundlagen

Internet

### faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

50 / 65

# sozialtypisches Verhalten?

 $M_1$ : Ja

Konkludente Willenserklärung ist bloße Fiktion

Lösung der hM muss ebenfalls Willen überlagern (protestatio facto contraria)

Geschäftsfähigkeit irrelevant

M<sub>2</sub>: Nein (hM)

Gesetz genügt: konkludente WE + § 116 S. 1 BGB, § 242 BGB

Mit Privatautonomie nicht vereinbar

Mit sonstigem Verhalten (AGB etc.) unvereinbar

Klausur (-)

# CC-BY 4.0 – Prof. Dr. Beurskens

# Was ist eine fehlerhafte Gesellschaft?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

### faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

1. (prima facie) Gesellschaftsvertrag

2. Fehlerhaftigkeit (Nichtigkeit)

3. Invollzugsetzung (Bildung von Vermögen, Auftreten nach Außen)

4. Keine vorrangigen Interessen der Allgemeinheit (§§ 134, 138 BGB) oder Einzelner (§§ 104 ff., 123 BGB)

5. Folge: Wirksam ex tunc, Aufhebung ex nunc

Wiederholung

Grundlagen

#### faktische Verträge

3. Invollzugsetzung (Tätigkeit des Arbeitnehmers)

1. (prima facie) Arbeitsvertrag

2. Fehlerhaftigkeit (Nichtigkeit)

4. Keine schutzwürdigen Belange Einzelner oder der Allgemeinheit

5. Folge: Wirksam ex tunc, Aufhebbar ex nunc

Klausur (-)

Was ist ein fehlerhaftes Arbeitsverhältnis?

Internet

Schweigen

Bedingung (§ 158)



Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Unter welchen Umständen führt Schweigen zu einem Vertrag?



Prof. Dr. Beurskens

# Welche rechtliche Bedeutung hat "Schweigen" im Rechtsverkehr?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Ausnahme: Geschäftsbeziehung / Vereinbarung Ausnahme: kfm. Grundsätzlich: Keine Bestätigungsschreiben Ausnahme: § 362 HGB



Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

## Schweigen

Bedingung (§ 158)

## Was setzt ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben voraus?

Klausur (-)

- 1. Absender ist Kaufmann oder nimmt wie solcher teil
- 2. Empfänger ist Kaufmann oder nimmt wie solcher teil
- 3. Bezug auf abgeschlossene Vertragsverhandlungen
- 4. Bestätigung des bereits gefundenen Ergebnisses
- 5. Abweichung genehmigungsfähig
- Gutgläubigkeit (<u>keine Arglist</u>)
- 7. Kein <u>unverzüglicher Widerspruch</u>

Zweck: Beweissicherung (nicht: Antrag, Auftragsbestätigung)



Prof. Dr. Beurskens

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Was sind "Bedingungen"?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Tod → Befristung Bedingung: Ereignis unsicher Befristung: Ereignis sicher uneigentliche Bedingung → unerkannt bereits eingetreten

Wie grenze ich **Bedingung** und **Befristung** ab?



Was sind <u>auflösende</u> und <u>aufschiebende</u> Bedingungen (§ 158

BGB)?

Wichtig

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Auflösend: "...bis..."

Aufschiebend: "...sobald..."

# Fall (BGH NJW 1975, 776)

Textilgroßhandlung V belieferte das Einzelhandelsgeschäft K mit Herrenoberbekleidung. K sollte nur die tatsächlich gelieferten Teile bezahlen, nach Ende der Saison unverkaufte Stücke sollte er zurückgeben dürfen.

Bei einem Einbruch werden insgesamt 10 Anzüge gestohlen.

Kann V von K Zahlung dieser 10 Anzüge aus § 433 Abs. 2 BGB verlangen?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)



# <u>Lösung</u>

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

 $V \rightarrow K$  aus § 433 Abs. 2 BGB

Anspruch entstanden?

- Einigung (+) aber aufschiebende Bedingung (§ 158 Abs. 1 BGB):
   Weiterverkauf, hier (-)
- 2. Übergang der Preisgefahr nach § 446 S. 1 BGB (-), da noch gar kein Vertrag (auch nicht § 162 BGB)

V → K aus § 433 Abs. 2 BGB (-)

siehe auch § 390 HGB



# Wann darf man keine Bedingung vereinbaren?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Ausgeschlossen durch Gesetz (§ 388 S. 2 BGB, § 925 BGB, § 1311 S. 2 BGB)

Ausgeschlossen durch Natur der Sache (einseitige Gestaltungsrechte, Prozessrecht)

## Ausnahmen

- Rechtsbedingung (bloßes Fehlen einer Tatbestandsvoraussetzung)
- Potestativbedingung (abhängig von Verhalten der Gegenseite)

Prof. Dr. Beurskens

# Was passiert bei Bedingungseintritt?

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

Rechtsfolgen treten mit Wirkung ex nunc ein

anders: Anfechtung (§ 142 Abs. 1 BGB), Genehmigung (§ 184 BGB)



**Problem**: Veränderungen vor Bedingungseintritt



Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

63 / 65

# Problem: Was gilt vor Bedingungseintritt?

schuldrechtlich Rückbewirkung möglich (§ 159 BGB) Schadensersatz § 160 BGB (Abs. 1: aufschiebend, Abs. 2: auflösend)

Unwirksamkeit von Zwischenverfügungen (§ 161 BGB) Fiktion des
Bedingungs(nicht)eintritts
(§ 162 BGB)



Fall (BGH, NJW 1982, 2552 f.)

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

A und B haben einen Jagdbezirk von G gepachtet. Dabei haben A und B zugleich untereinander vereinbart, dass jede Vertragspartei verpflichtet ist, der anderen Partei für den Fall, dass sie nach Ablauf des Jagdpachtvertrages den Jagdbezirk erneut von G anpachtet, ein Mitpachtrecht einzuräumen. Nach Ablauf des Pachtvertrages von A und B mit G pachtet die Ehefrau E des A im Auftrag des A im eigenen Namen aber auf Rechnung des A den Jagdbezirk von G.

Kann B von A verlangen, dass dieser ihm das Mitpachtrecht verschafft?

# PASSAU CC-BY 4.0 – Prof. Dr. Beurskens

Wiederholung

Grundlagen

Internet

faktische Verträge

Schweigen

Bedingung (§ 158)

A→B auf Einräumung eines Jagdpachtrechts aus §§ 241 Abs. 1, 311 Abs. 1 BGB

- I. Anspruch entstanden?
  - 1. Einigung (+)
  - 2. Bedingung eingetreten? (-)
  - Aber: Fiktion nach § 162 Abs. 1 BGB? treuwidrige Vereitelung→ hier: Strohfrau
  - Unmöglichkeit (§ 275 Abs. 1 BGB)? "Verschaffung", nicht Einräumung
     → § 665 BGB
- II. Nicht erloschen und durchsetzbar

A→B auf Einräumung eines Jagdpachtrechts aus §§ 241 Abs. 1, 311 Abs. 1 BGB (+)